

Regelungen zur Durchführung der Kurseinschreibung

(unter Beachtung der Zulassungsvoraussetzungen der Studien- und Prüfungsordnungen MSM 1.1 / MSM 2.0)

Termine	<p>Bekanntgabe der Fristen auf Campusnet unter Termine für Sonderfalleinschreibungen, online Themenwahl und individuelle Stundenplanung</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ für das Wintersemester: im Juni / für das Sommersemester: im Dezember <p>Soweit nicht anderes angegeben, enden die Fristen immer mit der letzten Sprechstunde zu den Sprechzeiten der Kurseinschreibung!</p>
Automatische Modulanmeldung	<p>Automatische Modulanmeldung (Höherstufung) für alle Semester über die Kurseinschreibung Die Rangfolge zum Zugang teilnahmebegrenzter Lehrveranstaltungen richtet sich nach § 15 Abs. 2 Satzung für Studienangelegenheiten der Charité POL-Gruppe bleibt für je 2 Semester bestehen; Neumischung der Gruppen zu jedem ungeraden Semester</p>
Nicht automatische Modulanmeldung	<p>Bei Sonderanträgen der Studierenden mit Kind bis zum 14. Lebensjahr und Härtefälle gemäß § 11 Abs. 3 StuO i.V.m. § 37 RASP Nach Urlaubssemester oder sonstiger Unterbrechung des Studiums Bei atypischem Studienverlauf (z. B. Erasmus, Promotion, Leistungssportler) Bekanntgabe der Fristen auf Campusnet unter Termine; Fristen sind einzuhalten</p>
Individuelle Stundenplanung	<p>Nur möglich unter Gewährleistung eines überschneidungsfreien Stundenplans und vorhandener Kapazitäten Die Stundenplanung endet mit der letzten Sprechstunde zu den Sprechzeiten der Kurseinschreibung!</p>
Abmeldungen	<p>Es besteht eine Abmeldepflicht in der Kurseinschreibung für Module, die komplett in einem Semester nicht besucht werden können, ansonsten findet eine nachrangige Berücksichtigung bei der nächsten Anmeldung zu diesem Modul statt</p>
Online Themenwahl	<p>Für alle online Wahlen gilt: bei Nicht-Teilnahme an der Wahl erfolgt keine automatische Zuteilung! Ohne Ausnahme muss jeder selbst wählen und alle sind gleichgestellt</p>
POL-Gruppen-Tausch / Wechsel	<p>Nur im Rahmen der individuellen Stundenplanung und den vorhandenen Kapazitäten möglich:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ mit einem Tauschpartner 1 zu 1 (ausgenommen bereits berücksichtigte Studierende mit Sonderanträgen und Härtefälle gemäß § 11 Abs. 3 StuO i.V.m. § 37 RASP) ➤ bei Promotion unter Vorlage der Bescheinigung ➤ für Studentische Mitarbeiter der Charité
Offene Prüfungen MSM 1.1 und MSM 2.0	<p>Vorläufige Zulassung zur Teilnahme an den Lehrveranstaltungen nach Prüfungsanmeldung möglich</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Prüfung bestanden – Weiterführung des Studiums ➤ Prüfung NICHT bestanden – Annullierung der bereits besuchten Veranstaltungen
Anerkennungen	<p>Einschreibung in die Module nur nach Vervollständigung der Anerkennung durch den Bereich Prüfungsangelegenheiten (Referat für Studienangelegenheiten) und anschließender Eintragung in HIS</p>
Allgemeine Hinweise	<p>Nach Anerkennung von LPA ist die Bescheinigung des Krankenpflegepraktikums bis Ende der vierten Vorlesungswoche des vierten Semesters im Bereich Prüfungsangelegenheiten (Referat für Studienangelegenheiten) vorzulegen Semesterabschlussprüfungen sind nur möglich nach regelmäßiger Teilnahme an allen Modulen auf die sich die Prüfungen beziehen</p>